



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 0 2 - 8 0 1 3**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II

Wiesbaden Gründerregion - Mittel für Fortsetzung Mietzuschuss und Umsetzung  
Gründerstipendium

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz  
Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 1.045.827,28 €  
 in %: 2,2 %

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2022	Gründerstipendium.	90.000	90.000		104239	785990	Dez II/ Existenzgründung
	X	2023	Gründerstipendium	120.000	120.000		104239	785990	Dez II/ Existenzgründung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				210.000	210.000				

	X	2022	Förderung für Gründer Miete	120.000	120.000		104239	785990	Dez II/ Existenzgründung
	X	2023 ff	Förderung für Gründer Miete	120.000	120.000		104239	785990	Dez II/ Existenzgründung
	X	2023 ff	Personalkosten	82.027	82.027		1100077	630098	Personalaufw. D-Plan
	X	2023 ff	SK Arbeitsplatz	9.700	9.700		1100077	606300	Materialaufwand f. Einrichtung und Ausstattung
<b>Summe Folgekosten:</b>				331.727	331.727				

#### **Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:**

Die Berechnung der Personalkosten erfolgt auf Basis der noch nicht veröffentlichten Leitlinie Personalkostenkalkulation 2021 zzgl. der Overheadkosten.

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)  
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Zum weiteren Ausbau der Attraktivität der Landeshauptstadt Wiesbaden für Gründer/innen, Startups und junge Unternehmen sind zusätzliche Mittel im Haushalt 2022 und 2023 sowie die Schaffung einer unbefristeten Planstelle erforderlich.

### **Anlagen:**

Factsheet Mietzuschuss 2020 bis 2022

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. der mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0483, SV 19-V-02-8007, genehmigte und seit Herbst 2020 umgesetzte Mietzuschuss sehr positiv als Anschubfinanzierung für junge Unternehmen angenommen wird. Die Idee, durch einen Mietzuschuss die Anlaufkosten junger Unternehmen zu senken, ist außergewöhnlich. Daher hat Wiesbaden durch den Mietzuschuss nahezu einen USP (Unique Selling Proposition) gewonnen und die Attraktivität der LHW als Standort für Startups und junge Unternehmen wird dadurch in besonderem Maße gesteigert.
  - 1.2. die hierfür eingerichtete Stelle befristet bis zum 14. November 2022 besetzt worden ist und der entsprechende Vertrag somit am 14. November 2022 enden wird. Der derzeitige Stelleninhaber hat plangemäß neben der Konzeption des Mietzuschusses weitere Themen wie etwa die transparente Darstellung der Förderlandschaft für die Zielgruppe entwickelt, was sich in der Beratung von Interessenten als ein sehr positives Signal erweist.
  - 1.3. für den Mietzuschuss insgesamt 240.000 EUR in der ersten Laufzeit für 2,5 Jahre bereitgestellt wurden. Nach heutigem Stand ist davon auszugehen, dass diese Mittel an 20 bis 25 junge Wiesbadener Unternehmen als Mietzuschuss ausgezahlt werden können.
  - 1.4. für eine Fortsetzung des Mietzuschusses mit erneut mindestens 20 Gründerinnen und Gründern in 2022 und 2023 in gleichem Umfang wie bislang 240.000 EUR an zusätzlichen Mitteln im Haushalt benötigt werden.
  - 1.5. das bestehende Angebot zusätzlich um ein Gründerstipendium erweitert wird. Mit einem Gründerstipendium wird die Attraktivität der LHW als Standort für Gründer/innen und Startups weiter ausgebaut. Hierfür ist zum einen erneut ein Konzept zu entwickeln, zum anderen sind im Haushalt 2022 und 2023 für das Gründerstipendium 210.000 EUR an zusätzlichen Mitteln vorzusehen.
  - 1.6. die Fortführung des Mietkostenzuschusses sowie die Konzeptionierung und Einführung des Gründerstipendiums durch den bisherigen Stelleninhaber, einem jungen Wirtschaftsförderer, der sich sehr gut in die Thematik eingearbeitet hat, als dauerhafte Aufgabe übernommen werden soll. Damit setzt die Landeshauptstadt Wiesbaden in der Gründerlandschaft ein deutliches Signal der langfristigen und nachhaltigen Intention, Wiesbaden als Gründerstadt noch stärker zu etablieren.
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1. der Mietzuschuss für junge Unternehmen fortgeführt und verstetigt wird. Hierfür werden im Jahr 2022 und 2023 Mittel in Höhe von jeweils 120.000 EUR, insgesamt also 240.000 EUR bereitgestellt.

- 2.2. das neue Projekt „Gründerstipendium“ konzipiert sowie umgesetzt wird. Hierfür werden im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 90.000 EUR und im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 120.000 EUR, insgesamt also 210.000 EUR bereitgestellt.
- 2.3. für die Umsetzung der hiermit verbundenen Aufgaben die Planstelle E10 bei Dezernat II/Referat für Wirtschaft und Beschäftigung dauerhaft dem Stellenplan zugesetzt, das Personalkontingent von Dezernat II mit Wirkung zum 1. Januar 2022 dauerhaft um 1 VZÄ erhöht und der Vertrag des bislang befristet beschäftigten Mitarbeiters entfristet wird.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

#### **Mietzuschuss Laufzeit 2020 bis 2022**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0483, SV 19-V-02-8007, wurde der Mietzuschuss für junge Unternehmen, die in Wiesbaden ihr Gewerbe anmelden, gestartet. Zum 14. November 2020 konnte die damit verbundene befristete Stelle für die Dauer von zwei Jahren besetzt werden.

Zielsetzung war, eine zusätzliche, an anderen Standorten so nicht gegebene Finanzierungsmöglichkeit für Gründer/innen zu schaffen, damit einen USP für Wiesbaden als Gründerstadt zu schaffen, den Standort zu stärken und junge Unternehmen soweit wie möglich in Wiesbaden zu halten.

Der zeitliche Ablauf liegt im Plan. Die Konzeptionsphase wurde zum 31. März 2021 fristgerecht abgeschlossen. Das Interesse war hoch; die ersten Mietverträge mit geeigneten Wiesbadener Gründerinnen und Gründern werden plangemäß geschlossen. Eine zweite Antragsphase ist in Vorbereitung, ab dem 1. November 2021 sind die nächsten Verträge mit weiteren Gründerinnen und Gründern geplant.

Das Konzept sieht insbesondere eine sorgfältige und intensive Prüfung der Anträge vor. So ist beispielsweise ein Businessplan vorzulegen, ebenso eine Tragfähigkeitsbescheinigung. Vor Abschluss des jeweiligen Zuschussvertrages erfolgt ein persönliches Gespräch. Ebenso ist die weitere Begleitung und intensive Unterstützung der jungen Unternehmen Bestandteil des Angebotes. Das Projekt wird sorgfältig überwacht, eine Evaluation ist vorgesehen.

#### **Mietzuschuss Fortführung**

Bei der geplanten Fortführung und Verstetigung des Angebotes „Mietzuschuss“ für erneut mindestens 20 weitere Gründer/innen jährlich kann das entwickelte Konzept, selbstverständlich angepasst aufgrund der in der Pilotphase gewonnenen Erkenntnisse und ebenfalls angepasst an aktuelle Erfordernisse, grundsätzlich übernommen werden. Damit entfällt der Entwicklungsaufwand und es kann eine weitere Konzentration auf die Bedarfe der jungen Unternehmen erfolgen. Bei gleichem Umfang wie bislang werden für den Mietzuschuss insgesamt 240.000 EUR an zusätzlichen Mitteln im Haushalt 2022 und 2023 benötigt.

#### **Gründerstipendium in 2022 und 2023**

Mit dem neuen Projekt „Gründerstipendium“ wird die Attraktivität der LHW als Standort für Gründer/innen bzw. Startups weiter ausgebaut. Hierfür ist zum einen erneut ein Konzept zu entwickeln, zum anderen sind im Haushalt 2022 und 2023 für das Gründerstipendium insgesamt 210.000 EUR an zusätzlichen Mitteln für diese Stipendien vorzusehen.

Folgende Eckpunkte sollten aufgegriffen, in einem ersten Konzept ausgearbeitet und zur Umsetzung gebracht werden:

#### Stipendium ohne Rückzahlungsverpflichtung

Voraussetzung wäre, dass die Gründerin bzw. der Gründer für mindestens die Dauer der Förderung in Wiesbaden lebt und arbeitet. Ob eine Bindung über diesen Zeitraum hinaus rechtskonform machbar ist, ist zu überprüfen, da die erwünschten Steuereinnahmen im ersten Gründungsjahr noch keine spürbaren Auswirkungen haben dürften, eine Abwanderung nach Beendigung des Zuschusses beispielsweise in Regionen mit einem niedrigeren Mietniveau und/oder Gewerbesteuerhebesatz jedoch durchaus möglich ist. Zumindest sollte das Stipendium über einen Zeitraum von zwei Jahren statt einem Jahr gewährt werden, um die Chance des Verbleibs des jungen Unternehmens in Wiesbaden zu erhöhen.

#### Ausgewählte Gründerinnen und Gründer mit wirklich neuartigen, technologiebetriebenen Geschäftsideen werden berücksichtigt

Dass wirklich neuartige, technologiebetriebene Geschäftsideen berücksichtigt werden, wäre auf jeden Fall wünschenswert, sollte jedoch auf Basis der Erfahrungswerte der Akteure des Wiesbadener Gründerökosystems erfolgen. Daher sollte im ersten Schritt die Expertise derjenigen Wiesbadener Akteure herangezogen werden, die in der Gründungsberatung laufend aktiv sind. Diese sollten sowohl auf Basis ihrer Beratungserfahrung die Anzahl der in Frage kommenden Gründungsvorhaben sowie deren Finanzierungsbedarfe einschätzen und präzisieren. Eine Ausweitung auf innovative/neuartige Geschäftsideen z.B. auch aus den Bereichen Gesundheit, Kunst, Soziales oder Pädagogik sollte dabei ebenfalls in Betracht gezogen werden.

#### Zusätzliche Coaching- und Netzwerkangebote für die Zielgruppe

Hier bietet sich an, die bestehenden Angebote in Wiesbaden zu nutzen und die vorhandenen Vernetzungsmöglichkeiten ggf. auszubauen. Weitere Angebote können in Zusammenarbeit mit den Akteuren des Wiesbadener Gründerökosystems bedarfsgerecht entwickelt werden.

#### Ermittlung mittels Ausschreibung/Wettbewerb

Analog den Erfahrungen mit bereits vorhandenen Ausschreibungen/Wettbewerben, wie etwa dem Hessischen Gründerpreis, sollte auch das Stipendium vergeben werden. Hierbei sollten die Akteure des Wiesbadener Gründerökosystems eingebunden werden und aktiv mitwirken. Eine entsprechende Ausschreibung und Konzeption des Wettbewerbes würde vom Referat für Wirtschaft und Beschäftigung entwickelt und Anfang 2022 gestartet werden.

#### **Planstelle bei Dez II/Referat für Wirtschaft und Beschäftigung**

Zum 15. November 2020 wurde die Planstelle mit der Aufgabe der Konzeptentwicklung und Umsetzung des Mietzuschusses in den Jahren 2020 bis 2022 befristet für zwei Jahre besetzt. Der entsprechende Vertrag mit dem derzeitigen Stelleninhaber, einem jungen Wirtschaftsförderer, endet fristgemäß am 14. November 2022.

Der derzeitige Stelleninhaber hat plangemäß neben der Konzeption des Mietzuschusses weitere Themen wie etwa die transparente Darstellung der Förderlandschaft für die Zielgruppe entwickelt und unterstützt aktuell bei Themen wie z.B. Gründerzentren. Für die fachgerechte, zuverlässige Fortführung dieser Aufgaben sowie die Umsetzung des neuen Projektes „Gründerstipendium“ ist es erforderlich, diese Stelle dauerhaft dem Stellenplan zuzusetzen, das Personalkontingent von Dezernat II mit Wirkung zum 1. Januar 2022 dauerhaft um 1 VZÄ zu erhöhen und den Vertrag des bislang befristet beschäftigten Mitarbeiters zu entfristen.

## **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 2.7.2021



Dr. Franz  
Bürgermeister